

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	04.04.2019

IFH Studie: Kölner Innenstadt bleibt Mittelmaß. Was tut die Stadtverwaltung?

Nach einer im Januar erschienenen Studie des Kölner Instituts für Handelsforschung (IFH) wird die Kölner Innenstadt von Besuchern mit der Durchschnittsnote 2,3 bewertet und bleibt damit Mittelmaß unter den deutschen Großstädten.

Während die Einzelhändler und Gastronomen Kölns überdurchschnittlich gut bewertet wurden, gibt es in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der öffentlichen Hand fallen, Abstriche: Bei Sicherheit, Sauberkeit, Wegen und Grünflächen reicht es nur für „befriedigend“.

Besonders schlecht wurden die Parkmöglichkeiten bewertet.

Angesichts seit Jahren rückläufiger Umsätze im stationären Einzelhandel und der immer stärker werdenden Konkurrenz durch Onlinehändler legen zahlreiche Städte großen Wert darauf, die Attraktivität ihrer Innenstädte zu steigern.

1. Welche Schlüsse zieht die Stadtverwaltung aus dem eingangs genannten Gutachten des IFH?

Antwort der Verwaltung:

Die relevanten Aussagen des genannten Gutachtens werden bei der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, das derzeit erarbeitet wird, berücksichtigt. Dabei werden die einzelnen im Gutachten angesprochenen Aspekte genau geprüft. Es ist jedoch festzustellen, dass sich die Stadt Köln in ihrem Durchschnittswert seit der letzten Erhebung in 2016 um 0,2 Punkte auf 2,3 verbessert hat. Dies ist ein Indiz dafür, dass die vielfältigen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt greifen.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um insbesondere in den durchschnittlich oder unterdurchschnittlich bewerteten Bereichen (Sicherheit, Sauberkeit, Wege, Grünflächen und Parken) zukünftig besser abzuschneiden?

Antwort der Verwaltung:

Bereits jetzt bestehen eine Vielzahl von Initiativen von Verwaltung und Handel zur Stärkung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum der Innenstadt (u. a. Stadtraummanagement, Zentrenmanagement, Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße). Weitergehende Vorschläge die sich aus dem Gutachten ergeben, werden im weiteren Diskurs zwischen den Fachämtern erörtert und ggf. in die weitere Planung integriert.

3. Während in dem Gutachten die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut bewertet wird, gilt dies nicht für den Individualverkehr. Erscheint es der Stadtverwaltung vor diesem Hintergrund sinnvoll, an ihrer autofeindlichen Politik (Verengung von Verkehrsraum, inflationärer Ausbau von Radspuren, Streichung von Parkplätzen, etc.) festzuhalten?

Antwort der Verwaltung:

Das Verkehrskonzept „Köln mobil 2025“ ist Leitlinie des Verwaltungshandelns und verfolgt stringent die Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, Fußgänger) auf 2/3 des Verkehrsanteils.

4. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um die Kölner Innenstadt als attraktiven Einkaufsstandort zu erhalten?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit wird die Fortschreibung des EHZK erarbeitet, um die Rahmenbedingungen zur Stabilisierung der Zentralen Versorgungsbereiche als Orte der Versorgung, aber auch der Begegnung und Kommunikation zu setzen. Ziel ist es, den stationären Handel zu stärken und so zu steuern, dass auch kleine Anbieter von den großen, filialisierten Frequenzbringern profitieren.

5. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung zur Attraktivität des Einzelhandels in den Veedeln?

Antwort der Verwaltung:

S. Antwort zu Frage 4.